

## § 1 Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile

Der Tourismusverband Spreewald e.V. (nachfolgend TVS genannt) stellt auf [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) unter anderem kostenpflichtige Werbeflächen zur Verfügung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden ausschließlich Anwendung auf Leistungen des TVS auf der Webseite [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de). Gegenstand dieser AGB ist die Platzierung der unter § 2 dieser AGB beschriebenen, vom Kunden zu liefernden Werbeeinträge. Der Kunde kann mittels seiner Werbeeinträge direkt von den jeweiligen Interessenten kontaktiert werden. Der TVS tritt in diesem Fall nicht als Reisemittler auf.

- 1) Vertragsbestandteile sind:
  - a) Der „Einzelvertrag“, welcher Leistungen, Preise etc. regelt.
  - b) Diese AGB, die die rechtlichen Bedingungen des Vertrags betreffen.
- 2) Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des TVS. Allgemeine Geschäftsbedingungen des „Kunden“ werden nicht Vertragsbestandteil.
- 3) Definitionen
  - a) *Kunde* ist der jeweilige Nutzer der „Werbefläche“. Es ist ausgeschlossen, dass der Kunde Verbraucher ist.
  - b) *Einzelvertrag*: Nachfolgend wird für den Terminus *Einzelvertrag* auch der Terminus Vertrag verwendet. Der Vertrag besteht aus dem *Einzelvertrag* und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen samt ihrer(n) Anlage(n). Mit dem Klick auf den Button „Anzeige kostenpflichtig buchen“ unterbreitet der Kunde dem TVS ein Angebot auf Inserierung des Werbeeintrags des Kunden. Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem TVS kommt zustande, indem der TVS die Anfrage bestätigt und den Werbeeintrag in der Vermieterdatenbank auf [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) veröffentlicht.
  - c) *Werbeeintrag/Werbeeinträge*: Sind die vom *Kunden* zur Verfügung gestellten Werbetexte und Fotografien oder Grafiken sowie eingefügte Verlinkungen auf die Webseite des Kunden oder auf Start- und Contentseiten von [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de).

## § 2 Werbefläche und Platzierung der Werbeeinträge

- 1) Der TVS stellt dem *Kunden* auf [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) Werbeflächen für die Platzierung seiner *Werbeeinträge* zur Verfügung. Er erhält einen Zugang zu dem Contentbereich, in den er eigenständig seine Daten einträgt.
- 2) Der Eintrag der Inhalte im Contentbereich auf [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) erfolgt durch den Kunden. Die Bereitstellung des Inhaltes auf [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) erfolgt durch den TVS.
- 3) Ein Anspruch des *Kunden* auf die Platzierung an einer bestimmten Position besteht nicht. Der Kunde kann jedoch selbst mit seinen Eintragungen (Wahl der Region und der Unterkunfts-kategorie sowie mit DTV-Klassifizierungssternen) Einfluss auf die Filterfunktionen nehmen. Bei gleichen Filtereigenschaften unterliegt die Sortierung auf [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) dem Zufallsprinzip.
- 4) Der Kunde kann im Contentbereich seines Werbeeintrags eine Verlinkung zu seiner Internetseite herstellen. Dabei ist er nicht berechtigt, auf Wettbewerbsseiten der [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) zu verlinken.

## § 3 Registrierung

- 1) Um die Leistungen des TVS nutzen zu können, ist eine Registrierung auf der Webseite des TVS erforderlich. Der TVS benötigt hierzu folgende Daten: Firma (optional), Objektnamen, Name und Vorname des Vertreters, Adresse, E-Mail, Telefonnummer. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die Datenschutzbestimmungen des TVS. Um die Registrierung abzuschließen, muss der Kunde ein Passwort festlegen. Der Kunde versichert, ausschließlich wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen sowie die Daten aktuell zu halten.
- 2) Bei nicht wahrheitsgemäßen und/oder unvollständigen Angaben behält sich der TVS vor, den Werbeeintrag dauerhaft oder bis zur Korrektur der Daten nach Abs. 1) zu sperren.
- 3) Nach Registrierung auf der Webseite [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) erhält der Kunde seinen eigenen Account, in welchem er seine Daten und Werbeeinträge verwalten kann. Es obliegt dem Kunden, seine Accountdaten inklusive des Passworts vertraulich zu behandeln und gegen Missbrauch durch Dritte zu schützen. Der TVS übernimmt hierfür keine Verantwortung. Der Kunde verpflichtet sich, Missbrauch durch Dritte dem TVS zu melden.

#### § 4 Vertragsschluss, Einstellung der Werbeeinträge

- 1) Mit dem Klick auf den Button „Anzeige kostenpflichtig buchen“ unterbreitet der Kunde dem TVS ein Angebot auf Inserierung des Werbeeintrags des Kunden. Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem TVS kommt zustande, indem der TVS die Anfrage bestätigt und den Werbeeintrag in der Vermieterdatenbank auf [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) veröffentlicht.
- 2) Der TVS ist berechtigt, ein Angebot auf Einstellung eines Werbeeintrags ohne Nennung von Gründen abzulehnen, vor allem wenn ein Missbrauch (rechts- und sittenwidriges Verhalten, unseriöse Angebote) vorliegt.

#### § 5 Rechtliche Anforderungen an die Werbeeinträge des Kunden, Verantwortlichkeit für Inhalte

- 1) Der Kunde gewährleistet, dass der von ihm zur Verfügung gestellte Werbeeintrag sowie die verlinkte Zielseite (§ 2 Abs. 4) weder gegen geltendes Recht verstoßen, noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen. Insbesondere gewährleistet der Kunde, dass der Werbeeintrag so ausgestaltet ist, dass
  - der Werbeeintrag als Werbung klar erkennbar ist und jegliche Irreführung über den Werbezweck des Werbeeintrags ausgeschlossen ist,
  - die entsprechenden Informationspflichten (z.B. vollständiges Impressum, Hinweis auf Schlichtungsverfahren etc.) vorhält.
- 2) Durch den Antrag an den TVS zur Einstellung der Werbeeinträge bestätigt der Kunde, die Verwendungsrechte an dem Inhalt der Werbeeinträge zu besitzen.
- 3) Der Kunde stellt den TVS gemäß den gesetzlichen Regelungen von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen gemäß Absatz 1) frei und verpflichtet sich, dem TVS in diesem Umfang alle in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen.
- 4) Der TVS ist nicht verpflichtet, die Inhalte der Werbeeinträge der Kunden auf Rechtskonformität oder wegen der Verletzung von Rechten Dritter zu prüfen.
- 5) Wird dem TVS bekannt, dass die Werbeeinträge gegen diese AGB oder geltendes Recht verstoßen oder Rechte Dritter verletzt werden, behält sich der TVS vor, die Werbeeinträge einzuschränken, zu sperren oder Inhalte zu entfernen, sowie technische und rechtliche Schritte zu ergreifen.
- 6) Der Kunde stellt den TVS von Ansprüchen wegen der Verletzung von Rechten Dritter sowie sonstigen Rechtsverletzungen in Bezug auf die Werbeeinträge frei und wird den TVS bei der Rechtsverteidigung, zu der der TVS berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, im erforderlichen Maße unterstützen, sowie die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung für den TVS übernehmen. Hierüber wird der TVS den Kunden zuvor umfassend schriftlich (auch per E-Mail) informieren.

#### § 6 Weitere Pflichten des Kunden

- 1) Der Kunde verpflichtet sich, ausschließlich seriöse Werbeeinträge einzustellen.
- 2) Dem Kunden ist nicht gestattet, die Werbefläche an Dritte zu vermieten.
- 3) Verstößt der Kunde gegen diese Pflichten, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz des dem TVS entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freihaltung und Freistellung des TVS von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber Dritten, die durch den Verstoß möglicherweise verursacht wurden, verpflichtet. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den TVS von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche des TVS, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.
- 4) Der Kunde prüft die veröffentlichten Werbeeinträge auf der Webseite [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) wenigstens durch einmalige Suchabfrage auf deren Richtigkeit.
- 5) Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die verlinkten Internetseiten während der Dauer des Vertrags abrufbar sind. Sollte sich die URL ändern, ändert der Kunde dies unverzüglich.

#### § 7 Nutzungsrechte

Der Kunde räumt dem TVS das Recht ein, die Inhalte der Werbeeinträge für die Dauer der Vertragslaufzeit des Einzelvertrages auf die für die Einstellung und Bereithaltung auf der Webseite [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) und den Abruf durch Dritte zu nutzen. Dies umfasst insbesondere, die Inhalte zu speichern, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, abzuändern, bereitzuhalten, zu übermitteln, zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen.

## § 8 Vergütung

- 1) Die Höhe der Vergütung sowie die Zahlungsbedingungen richten sich nach dem Einzelvertrag. Die dort genannten Beträge sind Nettobeträge.
- 2) Laufende Kosten gelten ab dem Moment der Abrufbarkeit der Werbeeinträge.
- 3) Der TVS behält sich die Geltendmachung von Zurückhaltungsrechten gegenüber dem Kunden im Falle von Zahlungsrückständen aus demselben Vertragsverhältnis vor. Dem Kunden wird ein entsprechender Warnhinweis erteilt, wenn sich der TVS das Veröffentlichen der Werbeeinträge vorbehält und von der Zahlung der offenen Posten abhängig macht. Alternativ kann der Kunde im Falle von Zahlungsrückständen auch telefonisch und/oder postalisch auf die Sperrung der Werbeeinträge im Falle des Nichtbezahlens offener Posten hingewiesen werden.
- 4) Der TVS ist berechtigt, die Entgelthöhe um einen angemessenen Betrag unter der Bedingung zu ändern, dass er dies dem Kunden spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich mitteilt. Dem Kunden steht hierdurch ein sofortiges Kündigungsrecht zu, welches zum Zeitpunkt der Preisänderung wirksam wird. Hierauf hat der TVS ausdrücklich in der Mitteilung hinzuweisen. Macht der Kunde hiervon nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung Gebrauch, so gilt die Änderung als genehmigt.
- 5) Die Rechnungsstellung erfolgt kalenderjährlich durch den TVS.

## § 9 Gewährleistung

- 1) Der TVS übernimmt keine Gewährleistung für die ununterbrochene Abrufbarkeit der Werbeeinträge, die auf [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) veröffentlicht werden.
- 2) Für unerhebliche Mängel der Leistungen durch den TVS ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
- 3) Der TVS gewährleistet keine bestimmte Anzahl von Aufrufen bzw. Klicks auf die Werbeeinträge des Kunden.

## § 10 Haftung

- 1) Für Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Leistung des TVS, einem Unterauftragnehmer oder Erfüllungsgehilfen des TVS entstehen, gilt:

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Vorliegen einer Garantie ist die Haftung unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, wobei die Haftung der Höhe nach auf denjenigen Umfang beschränkt ist, der dem Risikoumfang entspricht, der für den Kunden bei der Eingehung des jeweiligen Einzelvertrags bestand und der für den TVS erkennbar war.

- 2) Der TVS haftet für Datenverluste sowie Kosten nutzloser Dateneingaben im Rahmen dieser AGB nur in dem Umfang, der sich auch dann nicht vermeiden ließ, wenn der Kunde die bei ihm vorhandenen Daten zuvor gesichert hätte.

## § 11 Höhere Gewalt

- 1) Wird der TVS an der Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Verfügungstellung der Nutzungsmöglichkeit der Werbeeinträge durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert, die er trotz der ihm zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden kann, z.B. bei Betriebsstörungen, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Virenangriffen, Hackerangriffen, Streik oder Aussperrung, sei es, dass diese Umstände im Bereich des TVS oder im Bereich seiner Subunternehmer eintreten, verlängert sich, wenn die Leistung nicht endgültig unmöglich wird, die Frist für die Erbringung der Leistung in angemessenem Umfang, maximal aber um die Zeitspanne von acht Wochen. Ist eine Leistung auch nach Ablauf der vorgenannten Frist wegen desselben ununterbrochen andauernden Ereignisses höherer Gewalt ausgeschlossen, so gilt dieses als unmöglich.
- 2) Wird durch die oben genannten Umstände die Leistung länger als acht Wochen unmöglich, so wird der TVS von seinen Leistungsverpflichtungen befreit. Das Recht des Kunden, den Einzelvertrag zu kündigen, wenn ihm anderenfalls unzumutbare Nachteile entstehen, bleibt unberührt.

## § 12 Vertragsdauer und Kündigung

- 1) Beginn des Einzelvertrags ist der 1. oder der 16. eines Monats. Sofern im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart wird, gilt: Der Einzelvertrag ist zunächst für den Zeitraum von mindestens **einem Jahr** geschlossen, jedoch beim Start nach dem 01.01. immer zum 31.12. des Folgejahres. Sofern nicht eine der beiden Parteien drei Monate vor dem jeweiligen Ende der Laufzeit schriftlich kündigt, verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr. Zunächst erfolgt die Laufzeitverlängerung bis zum 31.12. des laufenden Jahres. Die folgenden Laufzeiten beginnen dann jeweils am 01.01. und enden am 31.12. eines Jahres. Die Beendigung des Einzelvertrags erfolgt ausschließlich durch schriftliche Kündigung einer der beiden Parteien drei Monate vor dem jeweiligen Ende der Laufzeit.
- 2) Das Recht jeder Vertragspartei, den Einzelvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den TVS insbesondere in jedem Fall vor, in dem
  - a) der Kunde innerhalb eines Zeitraumes, der sich über mehr als drei Monate erstreckt, in Zahlungsverzug ist;
  - b) der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf der TVS jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, kündigen;
  - c) der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt, und diesen Verstoß auch nach Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung der Inhalte durch den TVS nicht unverzüglich abstellt.

## § 13 Datenschutz

Die Vereinbarungen der Parteien über den Datenschutz sind unter <https://www.spreewald.de/impressum/datenschutz/> gesondert geregelt.

## § 14 Allgemeines

- 1) Sollte eine Bestimmung des Einzelvertrags oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt werden.
- 2) Der Kunde darf Rechte und Ansprüche aus dem Einzelvertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des TVS an Dritte abtreten. Der TVS ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Einzelvertrag insgesamt oder einzelne Leistungen auf mit ihm verbundene Unternehmen i.S.d. § 15 AktG abzutreten.
- 3) Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.
- 4) Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, der Sitz des TVS als Gerichtsstand vereinbart. Der TVS ist unbeschadet dessen auch berechtigt, Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz des Kunden zuständig ist.

## § 15 Änderungsvorbehalt dieser AGB

- 1) Der TVS behält sich vor, diese AGB jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten AGB unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der Website des TVS.
- 2) Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung nach Abs. 1), so gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Kunde wird hierauf in der Ankündigung explizit informiert.
- 3) Bei einem fristgemäßen Widerspruch des Kunden gegen die geänderten AGB, ist der TVS unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden berechtigt, den mit dem Kunden bestehenden Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Änderung in Kraft tritt. Entsprechende Werbeeinträge des Kunden werden sodann auf der Webseite [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) gelöscht. Der Kunde kann hieraus keine Ansprüche gegen den TVS geltend machen.